

REDAKTION SINSHEIM

So erreichen Sie die Lokalredaktion:  
Tel. Redaktion: 0 72 61 - 94 40 30  
Fax Redaktion: 0 72 61 - 94 40 39  
E-Mail: red-sinsheim@rnz.de

Ü B R I G E N S . . .  
**Jahrestag im Schalfjahr**

Von Christiane Barth

Einem Schwall dunkler Tinte haben wir es heute zu verdanken, dass wir unsere Unterschrift unter wichtige Dokumente mit akkuraten Linien setzen können. Dieser nämlich war es, der den New Yorker Versicherungsgiganten Lewis Edson Waterman um einen Geschäftsabschluss brachte und ihm die Motivation weckte, ein kleckschieres Schreibgerät zu erfinden. Das Ergebnis seiner Tyffleien meldete er bald darauf zum Patent an, den Füllerhalter. So geschahen am 12. Februar 1864. Also vor genau 128 Jahren. Der Clou bestand darin, dass ins Verbindungsrück zwischen Feder und Tintenreservoir keine Kanäle gebohrt wurden, die nur so viel Tinte in die Feder dringen ließen, wie zum Schreiben benötigt wurde. Im Gegenzug stieg durch die Kapillarkanäle Luft in den Tintenbehälter und verhinderte so ein Vakuum. Ein Jahr darauf eroberte diese Erfindung die Herzen der schreibenden Zunft. Auch wir sind dem US-Patent Nummer 293545 heute noch zuhelfe dankbar und denken seiner am morgigen Jahrestag – mit dem Schwall Tinte allerdings ist es noch längst nicht vorbei, denn Waterman verfügt eine Vorrichtung für Computerschreiber einzubauen, die den Füller nur alle Schaltjahre mal benutzen. Dieses Jahr wäre es also wieder so weit.

Sinsheim. (kel) Nachdem die Stadt Sinsheim vor zwei Wochen ihre 70 Aktienplanke Fabrikverkaufszentren in den Messehallen nach Karlsruhe verfrachtet hatte, hat das Regierungspräsidium jetzt formell das so genannte Zielabweichungsverfahren gestartet. Dabei wird eine Vielzahl von kommunalen Verbänden, Interessensvertretungen und Behörden zu Vor- und Nachteilen eines FOC in Sinsheim gehört. In einer gestern vom Regierungspräsidium verschickten Pressemitteilung kommen indes ausschließlich Hinderungsgründe für den Schnäppchenmarkt zur Sprache.

Auf 10 000 Quadratmeter sollen in den leer stehenden Layher-Hallen hauptsächlich Bekleidung inklusive Sportartikel, Schuhe und Lederwaren angeboten werden. Darüber hinaus soll das Angebot allerdings auch andere Sortimente, wie zum Beispiel Heimtextilien, Haushaltswaren und Spielwaren umfassen und ergänzt werden durch Gastronomieleihen und Dienstleistungsangebote, wie die Karlsruher Behörde anführt. Ein derart breites Warenangebot war bisher nicht bekannt, war doch bislang von einem „Designer Outlet Center“ die Rede. Die Stadt führte in ihrer Argumentation vorrangig „Bekleidungs-Markensprodukte des Vorjahres“, die im Jahr bis zu einer Million Besucher in die Neulandstraße locken sollen.

Die Stadt Sinsheim unterstützt die Planung und möchte hierfür die bauplanungsrechtlichen Grundlagen durch Änderung des für diesen Bereich geltenden Bebauungsplans schaffen. „Diesem Vorhaben stehen jedoch überörtliche Planungen entgegen, an die die Stadt Sinsheim gebunden ist“, erklärt das Re-

**Karlsruhe listet nur Hinderungsgründe auf**  
*Planung für Fabrikverkaufszentrum geht in die Anhörung – Auch Spiel- und Haushaltswaren sowie Heimtextilien sollen ins Angebot*



Das „Designer Outlet Center“ in der Messehalle soll offenbar mehr werden als ein riesiger Schnäppchenmarkt für Kleidung. Laut Beschreibung des Regierungspräsidiums könnte ein Großkaufhaus entstehen. Foto: Archiv

gierungspräsidium. Sowohl im Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg wie auch im Teilregionalplan „Einzelhandel“ des Verbandes Region Rhein-Neckar sind Regelungen zur Standortsteuerung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben (worauf auch Fabrikkaufszentren zu zählen sind) enthalten. Diese zielen zum einen darauf ab, dass sich der großflächige Einzelhandel

in das örtliche Versorgungssystem einfügt. Für den Umfang der Verkaufsstätten bedeutet dies laut Regierungspräsidium, dass dieser so bemessen sein muss, dass durch die Größe des Einzelhandelsbetriebes die verbraucherneher Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich und die Funktionsfähigkeit anderer Orte „nicht wesentlich beeinträchtigt werden“. Zum anderen dürfen großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentralen- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nur an städtebaulich integrierten Standorten ausgewiesen werden, die im Regionalplan festgelegt sind. „Mit diesen Vorgaben der Landes- und Regionalplanung soll gewährleistet werden, dass funktionierende Innenstädte nicht durch Großprojekte an anderer Stelle nachahlig beeinträchtigt werden und dadurch die verbrauchernahe Versorgung gefährdet wird“, so das Regierungspräsidium. Darüber hinaus sind nach dem Landesentwicklungsplan Fabrikkaufszentren grundsätzlich nur in Oberzentren und lediglich ausnahmsweise – und dann in einem deutlich beschränkten Umfang – in Mittelzentren zulässig.

Um das geplante Fabrikverkaufszentrum am Stadtrand realisieren zu können, hat die Stadt Sinsheim den Antrag auf Abweichung von den Vorgaben, den sogenannten „Zielen der Raumordnung“, gestellt. In dem jetzt anlaufenden Verfahren sind die Institutionen zu hören, die von der Zulassung der Zielabweichung in ihrem Aufgabebereich berührt sein können. Das Regierungspräsidium hat daher das Zielabweichungsverfahren mit der Anhörung von verschiedenen vom Vorhaben betroffenen Stellen, wie Städten und Gemeinden, Ministerien, Regionalverbänden sowie weiteren Planungs- und Fachverbänden eingeleitet. Entsprechend dem voraussichtlichen Einzugsgebiet des geplanten Fabrikverkaufszentrums werden auch Institutionen aus Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz gehört. Angaben vorwortsrechtlichen Verfahrensdauer sind nach Auskunft der Karlsruher Behörde derzeit nicht möglich.

**In alten Hornbachmarkt zieht bald Leben ein**

*Wacker und Döhler hat Areal und Gebäude gekauft – Umbauplanung läuft – Einzug im Januar 2013*

Sinsheim. (rnw) Der verwaisste alte Hornbach Garten- und Baumarkt im Gewerbegebiet Döhler-Straße wird bald wieder

**Stadt bürgt für Bad-Überweisung**

Sinsheim. (kel) Das Regierungspräsidium hat keine Einwände gegen eine Bürgschaft der Stadt für die jährliche Zah-